

7.1.1.1. 7. Umwelt / 1. Wasserversorgung / 1. Infrastruktur / 1. Anlagen
**74 Umlegung Wasserleitung Schossackerstrasse 3. Etappe, Genehmigung
Kreditabrechnung**

Ausgangslage

Aufgrund von Hochbauprojekten entlang der Schossackerstrasse musste die Versorgungsleitung in zwei Etappen im Jahr 2022 und 2023 von den Privatgrundstücken in die Gemeindestrasse umgelegt werden. Nun wurde die letzte, ca. 110 m lange Etappe der alten Versorgungsleitung erneuert und gleichzeitig in die Schossackerstrasse verlegt.

Für das Projekt «Umlegung Wasserleitung Schossackerstrasse, 3. Etappe» bewilligte der Gemeinderat am 22. April 2024 einen einmaligen Kredit von Fr. 140'000.00 als gebundene Ausgabe. Die Sanierungsarbeiten begannen im Juni 2024 und konnten per Juli 2024 vollständig ausgeführt und ohne Zwischenfälle abgeschlossen werden.

Investitionskosten

Die projektierende und bauleitende Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, hat die detaillierte Bauabrechnung am 3. Dezember 2024 der Gemeinde zugestellt.

Pos. KV	Arbeitsgattung	Konto	Betrag
1	Tiefbauarbeiten	5.7101.5030.16	67'342.50
2	Rohrleitungsbau	5.7101.5030.16	43'921.35
3	Diverses	5.7101.5030.16	4'089.25
4	Technische Bearbeitung	5.7101.5030.16	22'548.05
5	Unvorhergesehenes	5.7101.5030.16	0.00
Baukosten			137'901.15

Mehrwertsteuer

Da in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfall eine Mehrwertsteuerpflicht besteht, können die bezahlten Vorsteuern bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) mittels den quartalsweise einzureichenden Mehrwertsteuerabrechnungen zurückgefordert werden. Aus diesem Grund werden die Investitionskosten exklusive Mehrwertsteuer berechnet.

Investitionseinnahmen

Im Rahmen dieses Projekt wurden keine Einnahmen verbucht.

Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit Fr. 137'901.15.

Baukosten	137'901.15
Investitionseinnahmen	0.00
Anschaffungswert	137'901.15

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde unterschritten. Der Vergleich der effektiven Bau- und Projektierungskosten und der bewilligte Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von Fr. 2'098.85.

Kreditantrag vom 22. April 2024	140'000.00
Bauabrechnung	137'901.15
Kreditunterschreitung	2'098.85

Die tieferen Baukosten sind darauf zurückzuführen, dass die effektiven Kosten für den Rohrleitungsbau tiefer als KV angenommen, ausgefallen sind, weshalb eine Kreditunterschreitung von Fr. 2'098.85 resultiert.

Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst

1. Die Kreditabrechnung über die Umlegung Wasserleitung Schossackerstrasse 3. Etappe mit Gesamtkosten von Fr. 137'901.15 wird genehmigt und die Kreditunterschreitung von Fr. 2'098.85 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Finanzen wird eingeladen, die Abrechnung in der Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

Öffentlichkeit und Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
3. Kurztext für die Medienmitteilung:
Für die Umlegung Wasserleitung Schossackerstrasse 3. Etappe bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 66 vom 22. April 2024 einen Investitionskredit von Fr. 140'000.00. Die Kreditabrechnung zeigt einen Nettoaufwand in der Höhe von Fr. 137'901.15. Gegenüber dem bewilligten Kredit resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 2'098.85. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung genehmigt und die Kreditunterschreitung zur Kenntnis genommen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Thomas Kuhn, Tiefbauvorstand

Mitteilung an

- Hetzer, Jäckli und Partner AG, Josef Smerecnig, Turbinenweg 5, 8610 Uster, per E-Mail an: smerecnig@hjp-ag.ch
- Rechnungsprüfungskommission

- Finanzvorstand
- Tiefbauvorstand
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Bau und Liegenschaften
- Leiter Betriebsunterhalt

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Martin Noser
Gemeindeschreiber